

# Ausstellungsordnung ( Kaninchen )

7. Internationale " Robert Oettel " Kleintierschau am 26.10.-27.10.2019

in Löbau Messegelände

Maßgebend sind die Ausstellungsbedingungen des ZDRK von 2018 ,soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. Ausrichter: Die Ausstellung wird von den Kleintierzuchtvereinen Lauba , Löbau ,Horka und den 1. Hühnerlogischen Verein Görlitz durchgeführt und findet in den Messehallen in Löbau statt.
2. Ausstellungsberechtigt: Ausstellen kann jeder aktive Rassekaninchenzüchter,sofern er Mitglied in einem Rassekaninchen- oder Kleintierzüchtervereins ist. Zugelassen sind Kaninchen aller anerkannten Rassen und Farben.
3. Ausstellungsdaten: Einliefern: Mittwoch der 23.10.2019 von 14.00- 21.00 Uhr  
Bewertung: Donnerstag der 24.10.2019 ab 7.00 Uhr unter Ausschluss der Öffentlichkeit.  
Öffnungszeiten: 26.10.2019 von 09.00 - 18.00 Uhr  
27.10.2019 von 09.00 - 17.00 Uhr

4. Meldungen: **Die Meldungen gehen an Jörg Grafe 02708 Rosenbach OT Herwigsdorf Dorfstraße 149**

**Tel : 0174/3977709 oder 03585/468782**

**grafe-kaninchen@web.de**

Folgende Sparten/Abt. sind vorgesehen : 1= Zuchtgruppe I. ,2 = Zuchtgruppe II.

3 = Zuchtgruppe III. 4 = Einzelltiere und 5 = Jugend : Meldepapiere sind beim Ausstellungsleiter anzufordern.

Scholze Harald Bergstraße 2 02747 Großhennersdorf oder im Internet unter [www. robert- oettel.eu](http://www.robert-oettel.eu)

## **Meldeschuß ist der 15. September 2019**

5. <u>Kostenbeitrag:</u> Standgeld pro Tier	5,00 €	Jugend : Standgeld pro Tier	2,50 €
Unkosten	4,00 €	Unkosten	4,00 €
Katalog	4,00 €	Katalog	4,00 €

6. Standgeldzahlungen: Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien IBAN : DE 4885 0501 0002 3490 4046

BIC : WELADED1GRL

Kennwort: 7.Oettelschau

**Die Bearbeitung der Meldebogens erfolgt nach Eingang des Standgeldes.**

7. Preisverteilung: Jeder Preisrichter vergibt ein Oettelband, plus gesponsorte Preise.

Das Jugendförderband wird auf 4 Tiere eigener Zucht einer Rasse eines Farbenschlages vergeben.

8. Anlieferung : Die Tiere müssen selbst oder mit Sammeltransport angeliefert und abgeholt werden.

Es werden nur Kaninchen zugelassen ,die mindestens zwei Wochen ,jedoch längstens ein Jahr vor der Einlieferung gegen RHD geimpft worden sind .

Impfbescheinigung in Kopie abgeben ,Tiere ohne Impfbescheinigung werden

nicht angenommen . 2 saubere Futternäpfe sind Mitzubringen ,sind keine vorhanden werden von der Ausstellungsleitung 2 Näpfe Kostenpflichtig zur Verfügung gestellt.

9. Tiervermittlung: Verkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen. Maximale Verkaufspreis ist 250,00 € sollte ein Verkäufer einen höheren Betrag einsetzen so ist die Ausstellungsleitung berechtigt diesen auf den Höchstpreis zu reduzieren.

Die Ausstellungsleitung erhebt eine 10 % Vermittlungsgebühr auf den Verkaufspreis.

Die Verkaufte Tiere müssen bis 27.10.2019 15.00 Uhr abgeholt werden. Nicht Abgeholt Tiere gehen ersatzlos an die Ausstellungsleitung.

10. Tierverluste: Für Tierverluste durch schuldhafte Verhalten der Ausstellungsleitung werden bis zu

30.-€ vergütet. Für Tiere ,die durch höhere Gewalt bzw. unvorhersehbare

Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung.

Die Aussteller werden gebeten ,die Tiere nur mit Personen der

Ausstellungsleitung aus den Käfigen zu nehmen .Bei Nichtdurchführung der

Schau durch Seuchen werden 30 % des Standgeldes zur Deckung der Unkosten

einbehalten.

11. Druckfehler: Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde-bzw. der Preisrichterbogen

maßgebend. Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen.

12. Ehrenpreisspenden: Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen . Herzlichen Dank im Voraus!

13. Katalogbearbeitung: Förderverein Robert Oettel

14. Reklamationen: Reklamationen müssen bis spätestens 26.10.2019 bis 13.00 Uhr beim Ausstellungsleiter Schriftlich

vorliegen. In allen Streitigkeiten ,die die Ausstellung betreffen ,entscheidet die Ausstellungsleitung

unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges.

15. Datenschutz: **Mit Unterschrift auf den Meldebogen stimmt der Aussteller (bei Jugendausstellern der gesetzliche Vertreter ) der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog zu. Dies können insbesondere Name/Anschrift /Telefonnummer sowie die ausgestellten Tiere und deren Bewertung sein.**

**Weiterhin können diese Daten und Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien**

**übermittelt werden. Auf den Homepages der inoivierten Vereine und Verbänden kann der Veranstalter**

**Listen mit Ausstellernamen, Verein/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnisse veröffentlichen.**